

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 3/4. 37. Jg.

25. Januar 1924

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die *Graphische Presserscheit* ist ein 14tägiges Abonnement zu 0,10 Mk. inkl. Zustellung p. Monat. Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 1973) Für die Länder des Weltverkehrs (20 Mk.)

Redaktion:
Hans Rosner, Berlin N 24 Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 : : Druck und Expedition
Conrad Müller, Scheidts-Letzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 0,40 Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Ohereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

An die Kollegen!

Das Verlangen der Unternehmer nach Verlängerung der Arbeitszeit leitet eine neue Periode wirtschaftlicher Kämpfe ein. Die Unternehmer wissen, daß die Gewerkschaften durch die Papiergeldwirtschaft ihre frühere finanzielle Stärke verloren haben. Sie unterschätzen aber die Widerstandskraft der ausgepowerten Massen. In der Hoffnung, daß die Arbeiterschaft den Kampf um den Achtstundentag nicht lange führen kann, haben sie die Zeit der schärfsten Krise zum Anstrich der gegensätzlichen Interessen gewählt.

Der Achtstundentag gehört für große Kreise der Arbeiter zu den vornehmsten Errungenschaften der Revolution. Ohne den Achtstundentag ist ein Kulturaufstieg unmöglich.

Das Verlangen unserer Unternehmer nach Verlängerung der Arbeitszeit ist um so ungerechtfertigter, weil es weder mit der Verordnung über die Arbeitszeit und den tariflichen Bestimmungen, noch mit der historischen Entwicklung unserer Berufe in Übereinstimmung zu bringen ist. Unser Abwehrkampf muß um so nachdrücklicher geführt werden.

Zu diesem Zwecke und gleichzeitig zur Herbeiführung der Erhöhung unserer Unterstützungen schreibt der Vorstand, gestützt auf § 6 Ziff. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Statut einen Beitrag von 80 Pfennige und einen Extrabeitrag von 50 Pfennige pro Woche aus, der ab 3 Februar mit dem laufenden Verbandsbeitrag zusammen für alle Mitglieder nach § 5 Ziff. 1 u. 2 A.-B. zunächst auf 4 Wochen erhoben wird. Kurzarbeiter, die weniger als 32 Stunden arbeiten, zahlen für je 2 Wochen einen Voll und einen Extrabeitrag.

Kollegen! In unseren Berufen sind vier große und schwere Kämpfe um die Arbeitszeit geführt worden. Die Jahre 1890, 1896, 1906 und 1911-12 sind Marksteine in der Geschichte unseres Verbandes. Der Kampf der damaligen Erreichung des Achtstundentages galt, muß heute zu seiner Erhaltung geführt werden. Der Vorstand stimmt den aus Mitgliederkreisen ergangenen Anregungen zu und erwartet allen Kampfesmut und Opfertreue. Zeigen wir den Unternehmern, daß wir den Achtstundentag durch den einheitlichen Willen unserer Kollegenschaft zu verteidigen wissen.

Berlin, den 21. Januar 1924.

Der Vorstand.

Auch unsere Unternehmer fordern Verlängerung der Arbeitszeit!

Der Kampf um den achtstündigen Arbeitstag, der durch die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 nicht unwesentlich zu Ungunsten aller Arbeitenden beeinflusst wird, und im Buchdruckgewerbe zu der in dieser Nummer bekanntgegebenen „Vereinbarung“ geführt hat, hat den Appetit dieser Unternehmer nach unbezahlter Mehrarbeit erweckt und die von einem durchaus nicht kleinen Unternehmer unseres Gewerbes als geradezu sträflich bezeichnete Forderung nach Verlängerung der Arbeitszeit aufstellen lassen.

Die Unternehmer der photomechanischen Fächer machten diesmal den Vorreiter des gewerblichen Rückschlusses. Schon bei der Neubarung des Tarifes im Monat November kam, sowohl in den Unternehmertrüben wie in ihren Reden, die Liebe der Unternehmer für längere Arbeitszeit und Akkord- und Prämienarbeit zum Ausdruck. Die bösen Gehilfenvertreter zeigten schon damals nicht das geringste Verständnis für die heißen Sehnsüchte der Unternehmer und lehnten diese Anträge glatt ab. Die Tarifbestimmung brachte dann die Annahme des Tarifes durch die Gehilfen und ihre diesbezügliche Erklärung termingemäß. Die Unternehmer dagegen konnten angeblich ihre Abstimmen bis zu Ende des Jahres nicht bewilligen und baten um Verlängerung des alten Tarifes bis zum 15. Januar. Obwohl die Gehilfenvertreter in Kenntnis der Vorgänge im Buchdruckgewerbe die Nachtigall laufen hörten, stimmten sie der Verlängerung des alten Tarifes zu. Prompt liet dann die Unternehmensmitteilung ein, daß ihrerseits der neubarbare Tarif zwar abgelehnt sei, aber der Wille zum Abschluß eines Tarifes bei Beachtung verschiedener Wünsche noch immer lebe. Diese Wünsche der Unternehmer erstrecken sich auf *Verlängerung der Arbeitszeit, Freiheit in der Einführung von Prämien- und Akkordarbeit, Schmälerung der Rechte der Betriebsräte, Verschlechterung der Feiertage, Beseitigung der Bezahlung landesgesetzlicher Feiertage, Schmälerung der Zuschläge für Überstunden, Möglichkeiten der Umgehung der Lehrlingsstaffel und einiger anderer Tarifpositionen.*

Da die Unternehmer der photomechanischen Fächer den Willen zum Abschluß eines neuen Tarifes bekundeten, ist einstweilen bis zu einer Klärung der strittigen Dinge der Laufzeit des alten Tarifes bis zum 8. Februar 1924 einschließlich verlängert worden.

Anders hängt der Hut im Lithographie- und Steindruckgewerbe. Daß der Schutzverband infolge seiner ständigen Opposition gegen den Achtstun-

dentag die ihm angeblich durch die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember in die Hand gegebene Gelegenheit, erneut, seiner bisherigen Übung gemäß, in Tarifänderung zu machen nicht versäumen würde, war mit positiver Sicherheit zu erwarten. Der Schutzverband wäre seiner Tradition sonst auch untreu geworden. Aber wie der Schutzverband glaubt zu seinem angeblichen Rechte zu kommen, gehört doch der Kollegenschaft dargelegt zu werden.

Wir berichteten schon, daß nach Umfluß des Dezember-Lohnabkommens von der Gehilfenschaft neue Lohnforderungen gestellt wurden und die gepflogenen Verhandlungen ergebnislos endeten. Der Schutzverband rief, da die Gehilfenvertreter nun die Notwendigkeit der örtlichen Lohnverhandlungen als gegeben ansah, das RAM zur Entscheidung der Streitsache an, das eigentümlicherweise erst nach Beendigung des Buchdruckerkonfliktes Zeit auf einen Termin anzusetzen. Dann sollte es aber so schnell gehen, daß nicht einmal auf Gehilfen-seite die notwendigsten Vorbereitungen getroffen werden konnten. Es wurde deshalb der angesetzte Termin vom Vorstand abgelehnt, was das RAM veranlaßte von Zwangstermin zu reden. Erst als dem RAM, in nicht mißzuverstehender Weise klar gemacht worden war, daß ein so echtes Umspringen mit der Gehilfenschaft Sturm hätte, wurde der Verhandlungstermin mit unserem Einverständnis auf den 22. Januar festgesetzt.

Daß die etwas stark eigentümliche Disposition des RAM ganz ohne Geburtsmühe Außenstehender erfolgt ist, erscheint uns nicht recht annehmbar zu sein. *Zumindest ist recht befremdlich, daß der Schutzverband unter Berufung auf § 12 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 die Bestimmungen des § 2 des Tarifvertrages für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe betreffs Arbeitszeit mit der in § 12 der Arbeitszeitverordnung vorgeschriebenen Frist von 30 Tagen kündigen und die Geltungmachung der sich daraus ergebenden Rechte vorbehalten zu müssen glaubt, weil der Termin betreffend Lohnstreit und Arbeitszeitfrage für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe vom RAM erst auf Dienstag, den 22. Januar festgesetzt worden sei. Daß der Schutzverband dem Schieserrecht des RAM, durch Antrag zumutet, gegenüßlich des zu erwartenden Termins wegen Lohnstreitigkeiten gleich mit über eine Arbeitszeitverlängerung für alle vom Steindruckertarif Erlaßten zu verhandeln, bzw. zu entscheiden, ist bei der dort vorhandenen Mentalität ganz selbstverständlich. Da zu erwarten stand, daß die Gehilfenunterhändler gegen dieses Schweinletempo unternehmerlicher Arbeitszeit-Verlängerungsgier, die*

nicht einmal die in diesem Falle rein formalen Verhandlungen der Parteien abwarten konnte, berechneten und auch zu beachtenden Protest einlegen würden, verlangte der Schutzverband nichts mehr und nichts weniger von uns als eine Schnellschußverhandlung, um alles glatt zu haben. Aber auch dazu konnten sich die Gehilfenvertreter nicht verstehen, allein weil schon wichtige Dispositionen nicht eintach über den Haufen zu werten waren.

Das Verlangen der Unternehmer unserer Berufe ohne Unterschied geht also darauf hinaus, für alle Beschäftigten ohne Unterschied die wöchentliche Arbeitszeit über 48 Stunden hinaus zu erhöhen. Dieses Verlangen hält man anscheinend für berechtigt und glaubt obendrein noch sich auf die Verordnung vom 21. 12. 23 stützen zu können. Obwohl wir mit dieser Verordnung nicht einverstanden sind, möchten wir betonen, daß Gesetze in einem Rechtsstaat befolgt werden müssen, solange sie bestehen. Aber die Verordnung bestimmt in ihrem § 1 ausdrücklich: „insbesondere darf... die regelmäßige wertige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten“. Dieser grundsätzliche Standpunkt kommt auch in der Begründung der Regierung dieser Verordnung zum Ausdruck. Die Verordnung soll sich überhaupt nur darauf beschränken, „unter entsprechender Berücksichtigung der sozialpolitischen Belange wesentliche Hemmungen für die freie und kraftvolle Betätigung des Arbeitswillens mit dem Ziel einer Förderung und Verbilligung der Gütererzeugung zu beseitigen“ und „freie Bahn für Ausnahmen vom strengen Achtstundentag in erster Reihe durch tarifliche Abrede, in zweiter durch behördliche Genehmigung“ zu schaffen.

Diesen Bedingungen der Verordnung entsprechen unsere Tarifverträge voll und ganz! Die Tarifbestimmung, die die Gehilfenschaft verpflichtet eine bestimmte Anzahl Überstunden im Jahre zu leisten, geht noch über die im § 3 der Verordnung vorgesehenen 60 Stunden hinaus, die an 30 Tagen „nach der Wahl des Arbeitgeber“ zu leisten sind. Und selbst die in den Tarifen maximalen, über die Verordnung noch hinausgehenden und von den Gehilfen zu leistenden Überstunden werden, wie klarlich bewiesen werden kann, von der Gehilfenschaft nicht als starrs Dogma betrachtet, wenn die Lage der Gewerbe ein anderes verlangt. *Unsere bestehenden Tarifverträge erfüllen also die Bedingungen der Verordnung weit über das gesetzliche Maß hinaus!* Daraus ergibt sich von selbst, daß kein Grund zur Änderung unserer Tarife vorliegt. Der trügerische Wunsch der Unternehmer, unbezahlte Mehrarbeit durch Verlängerung der Arbeitszeit zu bekommen, muß eben

Wunsch bleiben. Jedenfalls kann in aller Welt keine Rede davon sein, daß die Gehilfenschaft aus eigenem Ermessen und aus freier Entschließung einer Verlängerung der Arbeitszeit zustimmen kann und wird.

Aber darüber, daß die Kollegenschaft keinen Grund vorliegen sieht einer Verlängerung der Arbeitszeit zuzustimmen, werden sich die Unternehmer keine grauen Haare wachsen lassen und erzwingen was ihnen Herzensbedürfnis ist, wenn die Kollegenschaft sich zwingen läßt. Fest steht schon heute, daß dieser Zwang von den Unternehmern versucht werden wird und eben so fest steht, daß dieser Zwangsversuch entsprechende Abwehr findet. Das Gewerbetrieblertum zeigt deshalb für die nächsten Wochen Kampf an! Wollen wir diesen kaum noch abzuwehrenden Kampf zu unseren Gunsten wenden, dann gilt es vor allen Dingen die unbedingt notwendigen Maßnahmen zu treffen und die Grundbedingungen gewerkschaftlicher Erfolgsmöglichkeiten, als da sind, Solidarität, Opferfreudigkeit, Disziplin und Vertrauen gegen Vertrauen wieder voll in Geltung zu setzen. Da es das Gegegnen von Strategie wäre, die gegebenenfalls zu ergreifenden Maßnahmen in diesem Kampfe auf dem Markte der Öffentlichkeit auszuschreien, ist jeder Kollege verpflichtet, die von der Organisationsführung gegebenen Anweisungen unter allen Umständen zu beachten und zu befolgen, auch wenn sie dem einzelnen manchmal nicht ganz verständlich sind. Darüber hinaus gelten für die Kollegen nur die Tarifverträge wie sie abgeschlossen sind. Kein Kollege hat das Recht mit seinem Unternehmer in Verhandlungen einzutreten und Sonderverträge zu vereinbaren, solange nicht solche Anweisung ergeht!

Zur Abwehr der Unternehmerforderungen auf Verlängerung der Arbeitszeit entschlossen, wird der Erfolg nur auf unserer Seite sein, wenn jeder einzelne seine gewerkschaftliche Pflicht erfüllt. Die Stunde schlägt; jetzt gilt es einig und stark zu sein!

Freude an kraftvoller ehrlicher Arbeit.

Wir wiesen schon kürzlich darauf hin, daß es eine schöne und gute, durchaus nicht mit dem Stempel der Oberflächlich-gedehnte Sittlichkeit der deutsche Presse ist, Reminiszenzen zu bringen, wenn ein Jahr hinabsteigt in die Welt der Vergangenheit, und mit Hoffnung Ausblick in die Zukunft zu halten, wenn ein neues aus dem Schoße der lebendigen Zeit sich löst. Besonders die aufstrebenden, stets die Kinder der Zukunft seienden Klassen in der menschlichen Gesellschaft halten an der Jahreswende Rückschau, und schreiten auf der breiten Straße des Lebens, die ihnen bisher nur Ungemach, Leid und die Sehnsucht nach Besserem, über des Lebens harte Wirklichkeit, ihr Symbolbanner tragend, stark und mutig in die Zukunft hinein, mögen die Stürme des Seins sie auch noch so heftig umtoben! Denn die Geschichte der Zeit, die zwar mit chernem Griffel Lust und Leid, Liebe und Haß, Gutes und Böses, Erhabenes und Niedriges täglich in ihre Analen einträgt und nichts unbeachtet läßt, liegt mit ihren Lehren offen vor ihnen, die in voller Reinheit und Klarheit verkünden, daß mit den Aufwärtsstrebenden die Zukunft ist und sie diejenigen sind, die des Weltentlautes ehernes Muß an ihre Ziele bringt.

Aber auch jene Gesellschaftsklassen, die an vollaufgedeckter Tafel der Zeit sitzen und im Besitze der Macht genießen was ihnen angeblich Gott, der stets bei den Stärkeren seinen Platz besitzt gefunden hat, beschieden hat, benutzen die Zeit der Jahreswende, um die Kräfte zu mobilisieren die bereit sind, den Weg der ihrer Macht entgegenstehenden Zukunft mit Hindernissen aller Art zu verbauen. Auch sie flechten zumerst der Zukunft goldene Kränze, getragen von der Absicht, durch geschickte Manöver den Bau der Zukunft zu beeinflussen und den Strom der Zeit weiter zum Träger ihrer Macht nur an sich selbst denkend, die breiten Massen aber verkommen lassend, zu machen.

Dieser Unterschied zwischen den Genießenden und den an die Tafel des Lebens Drängenden im Wünschen und Hoffen, Wollen und Können, der besteht, seitdem Menschen Schiedsgrenzen in Form des persönlichen Besitzes zwischen Menschen errichtet und die bestehen werden bis eine sozialistische im Denken und Handeln, geschulte Menschheit sie niederreißt wird, ist so alt, daß er bald allgemein als etwas natürliches betrachtet wird. Daß dieser Unterschied auch zwischen uns Berufsarbeitern und denen, die die Produktionsmittel unserer Gewerbe in den Händen haben, klafft, ist eigentlich selbstverständlich. Da dieser Unterschied im Wollen nicht nur am Jahreschluss in die Erscheinung tritt, sondern immer nur zu lebendig ist, wäre es müßig, gerade zur Jahreswende unserer Unternehmer Stellung zu nehmen, wenn nicht das „Steindruckgewerbe“ in ihrem aus einer Reihe Meinungsäußerungen prominenter Vertreter des Schutzverbandes bestehenden Neujahrartikel in einer Weise zu einer Frage Stellung nehmen würde, die die Gehilfen in erster Linie angeht und auf die eine Antwort gehört:

„Daß das „Deutsche Steindruckgewerbe“ in seinem Funktionär-Neujahrartikel in erster Linie das Symbol heraussteckt und für die Unternehmerorganisation zu werben versucht, gehört zum Aufgabenkreis eines Verbandsorgans und ist deshalb selbstverständlich. Aber als eine Auffassung ganz eigener Art muß es bezeichnet werden, wenn einer der Mitarbeiter im „Steindruckgewerbe“ ausruft: „Das Gewerbe sind wir, wir Unternehmer! Denn nur gewaltsam läßt sich der Satz anders ausdeuten: „Unser Gewerbe krankt an mangelnder Geschlossenheit, sowohl den Abnehmern als den Arbeitnehmern gegenüber.“ Daß die Ansicht nur die Unternehmer machen das Gewerbe aus, grundfalsch ist wird selbst der folgende Steindruckgewerbe-Artikel wiederholt darlegen, denn die Ansicht kehrt immer wieder, daß nur gemeinsame Arbeit von Arbeitern und Unternehmern zum Guten führen und die gewerbliche Lage zum Besten werden kann. Wörtlich wird unter anderem gesagt: „Und blicken wir um uns herum, so scheint es wahr zu werden, daß der deutsche Arbeitsriese seine Glieder regt und streckt, um zu erwachen aus Wirrsal und Täuschung, Dogma, Prinzip und gutgegläubter Träumerei.“

Nun denn sei gemeinsame Arbeit, gemeinsames hartes Ringen unser Los und unser aller Aufstieg zu gemeinsamem Frieden!“

Aber dieser „unser aller Aufstieg zu gemeinsamem Frieden“ scheinlich wird, unter anderem Unternehmer nur gegeben zu sein, wenn die dämmernde Erkenntnis der Gehilfen gestärkt werden kann, daß uns allen nur eine längere und qualitativ bessere Arbeit ein erträgliches Leben schaffen wird“ und „Freude an kraftvoller, ehrlicher Arbeit“ Fundament positiver Wirtschaftsführung ist. Wenn Worte einen Sinn haben — und diese Worte solen doch sicher einen Sinn haben — dann kann doch nur aus diesen Worten herausgesehen werden, daß die Gehilfenschaft bisher Freude an kraftvoller, ehrlicher Arbeit vermissen lieh und sich Dogma, Prinzip und gutgegläubter Träumerei hingab.

Gegen diesen deplazierten, weil durch nichts begründeten Vorwurf müssen wir uns als Gehilfen mit „das Schlimmste“ wenden, weil aus ihm all die volkswirtschaftlich sein solenden, aber lediglich nur unternehmerlichen Machtgeleiten dienende Argumente und Forderungen herausgewachsen sind, deren In-die-Tatsatzung nur das gesamte Gewerbe bis ins Mark zerstören kann. Es ist entweder Heuchelei oder Unkenntnis des Wollen der Arbeiter, aus ihnen Stechen zu erlauben, eine sich selbstgenügende Wirtschaftsgenossenschaft „Dogma, Prinzip und gutgegläubter Träumerei“ zu machen. Das Streben der Arbeiter nach Beseitigung der mit so außerordentlich schweren Mängeln und Fehlern versehenen kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wäre ja den Unternehmern auch vollständig gleichgültig, wenn der Erfolg dieses Strebens nicht das Ende ihrer Herrschaft und der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen wäre. Weil aber der von den Arbeitern erstrebte Sozialismus mit all den für die breiten Massen verhängnisvollen Folgen des kapitalistischen Systems aufräumen muß wenn er sein will was die Zukunft von ihm verlangt, deshalb erfanden die Nutznießer der kapitalistischen Produktionsweise das Märchen vom bösen Marxismus, redeten von der Faulheit der Arbeiter und verlangten Verlängerung der Arbeitszeit zum Zwecke der Steigerung der Produktivkraft, die anders wegen Dogmatismus, Prinzipienreiterei und gutgegläubter Träumerei der organisierten Arbeiter nicht zu erreichen sei. Und diese unternehmerlichen Tiraden werden im Brustton der Überzeugung vorgetragen, obwohl Männer von Ruf im Unternehmertum durch die Praxis den Beweis dafür erbracht haben, daß man es ganz anders anfangen muß, wenn eine Steigerung der Arbeitsleistungen erzielt werden soll und obwohl dem Unternehmertum schlechthin bekannt ist, daß auch die Arbeiter wissen, daß der Aufstieg der Arbeiter an die Verbesserung und Verbilligung der Produktionsmethoden gebunden ist. Die denkbar größte Wirtschaftlichkeit der Betriebe ist gerade das Ziel der Arbeiter, weil dessen Erreichung im Interesse der von ihnen angestrebten Volks- und Wirtschaftsgenossenschaft liegt. Aber diese denkbar größte Wirtschaftlichkeit der Betriebe soll der Volksgenossenschaft zugute kommen, nicht einzelnen oder kleinen Gruppen. Da aber bis dahin noch immerhin ein Stück Weges ist mögliches aber geleistet werden muß, haben die Arbeiterschaft und nicht zuletzt die Vertreter der Kollegenschaft bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hinzuweisen, wie durch Ausnutzung technischer Erfahrungen und Modernisierung der Betriebe das Gewerbe wirtschaftlicher gestaltet werden kann. Es war doch manchmal geradezu eine Tragödie, wenn auf die Forderungen der Unternehmer wegen größerer Leistungsfähigkeit des Auslastes die Gehilfenvertreter der anderen Seite, die der Meinung ist, das Gewerbe sind sie, Vorlesungen über Entwicklung der gewerblichen Technik und der sich daraus ergebenden Konsequenzen hielten. Und ebenso bezeichnend ist es, daß eine umfassende Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses, die die Gehilfenschaft wirklich mit Engelszungen seit Jahren predigte, an der Indolenz der Unternehmer bisher scheiterte. Die Gehilfen wollten es eben und wis-

sen es heute noch viel besser, daß die größte Wirtschaftlichkeit der Betriebe auch ihr Ziel ist, denn es sind ihre Interessen, die dabei mit auf dem Spiele stehen.

Diese bei fast allen Verhandlungen von den Gehilfen vertretenen eingetragenen Stellung ist lediglich die Widerspiegelung dessen, was in Gehilfenkreisen lebendig ist. Die Gehilfenschaft ist arbeitsfreudig und diese Arbeitsfreude wurzelt in der Liebe zum Beruf und in der Erkenntnis, daß nur bei entsprechender Arbeitsleistung, qualitativ wie quantitativ, das Gewerbe den Anforderungen gerecht werden kann, die notwendigweise die Zeit stellen muß. Aber die Meinungen darüber, wie die Stärkung der Arbeitsleistung zu Erzielung hoher Arbeitsleistungen vor sich gehen muß, gehen zwischen Arbeitern und Unternehmern weit auseinander. Die Kündigung des tariflichen Arbeitszeitabkommens durch den Schutzverband und auch die Haltung der übrigen Unternehmer beweist zur Genüge, daß sie, nur durch Verlängerung der Arbeitszeit vermeinen eine Steigerung der Arbeitsleistungen herbeiführen zu können. Diese Auffassung entspringt aus der rein mechanischen Betrachtungsweise unseres Arbeitens und Wirtschaftens, die dem Kapitalismus eigen ist. Tatsächlich ist jedoch unsere Wirtschaft kein Mechanismus, sondern ein Organismus, und das Arbeiten ist kein mechanischer Vorgang, sondern eine physiologische und psychologische Tätigkeit, wobei nicht nur die körperliche Kraft eine Rolle spielt, sondern auch der Geist und die Seele des Menschen mitspricht. Gerade unsere Berufe sind doch ein schlagender Beweis dafür, wie gerade die seelische Stimmung ausschlaggebend ist für den Grad der Arbeitsleistung. Wie die Kollegenschaft seelisch zur Arbeit eingestellt ist, das entscheidet die Größe oder geringere Arbeitsleistung, das bestimmt darüber, ob pflichtgemäß, sorgsam und mit peinlicher Sorgfalt gearbeitet wird oder nicht. Denn die seelische Stimmung ist der Urgrund dafür, ob der Berufsarbeiter trotz der eingetretenen Teilung der Arbeit inneren Anteil an seinem Schaffen hat oder nicht. Nur da wo das Werk innere Betriedigung bringt, wachsen die Pflanz der Arbeitslust und Schaffensfreude, Pflichteifer und Willigkeit. Da schlechthin behauptet werden kann, daß das Größte der Gehilfenschaft aus innerer Herzensneigung ihren Beruf gewährt hat, ist die Berufstreue schon gegeben und sie hat trotz aller gegenteiligen Behauptungen der Unternehmer gerade in den letzten Jahren den Beweis ihrer Standhaftigkeit erbracht. Es muß doch tatsächlich als ein Wunder bezeichnet werden, daß die Berufstreue der Gehilfen durch die hundertmiserable Entlohnung der letzten Jahre, die nicht einmal die notwendigen Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen gestattete und durch die allgemeine Mißachtung der Arbeit in dieser Zeit nicht erschlagen worden ist.

Obwohl noch hunderte Argumente zu diesem Problem beibracht und durch tausende von Beweisen die Behauptung der Unternehmer vor der Faulheit der Gehilfen als falsch aufgezeigt werden könnte, mag es einstweilen sein Bewenden haben: Fest steht schon heute, daß eine von den Unternehmern mit allen Mitteln erzwungene Verlängerung der Arbeitszeit keine Steigerung, sondern eine Minderung der Arbeitsleistungen zur Folge haben muß. Jeder Zwang in solcher Art löst eben inneren Widerwillen und Widerstand aus, der noch gesüßter, seine Wirkungen auf die Arbeitsleistung bemerkbar machen muß. Und die Gewerkschaften hörten auf ihre Pflicht zu erfüllen, wenn sie nicht als Antwort auf das volkswirtschaftsfeindliche Verlangen der Unternehmer, die Arbeitszeit zu verlängern, den Widerwillen und Widerstand der Arbeiter steigerten bis zur Extase. Daß dann in solcher Atmosphäre die Steigerung der Arbeitsleistungen nicht gedeihen kann, führt der Blinde mit dem Krückstock. Wenn aber eben der Kampf gewollt wird, dann muß er eben auch mit allen Mitteln geführt werden.

Ein Verhalten der Unternehmer, das den inneren Widerwillen und Widerstand der Gehilfen auslöst, ertötet jede Freude an kraftvoller, ehrlicher Arbeit und zwingt das Gegenteil von Steigerung der Arbeitsleistungen auf die Beine. Wer deshalb wirklich ein Interesse daran hat, die Ergebnisse des gewerblichen Arbeitens und Wirtschaftens zu steigern, um unser Gewerbe, unser Land und unser Volk über die stetig schweren Zeiten hinwegzubringen, wird das Verlangen nach Verlängerung der Arbeitszeit ablehnen. Er wird vielmehr durch planmäßiges, organisiertes und sparsames Wirtschaften seines Betriebes die arbeitende Persönlichkeit mit innerer Anteilnahme und regem Interesse mit Lust und Liebe zum Werk erfüllen und mit Herz und Seele an die Arbeit fesseln. Ferner wird er die geistige und seelische Atmosphäre in seinem Betriebe schaffen, die hohe Arbeitsleistungen von selbst erzwingt, und eine anständige Leistung durch eine anständige Gegenleistung aufwiegen, die dem Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Dem hinzuzufügen wird er noch die rechtliche und soziale Hochachtung der Arbeit. So wird er erreichen was sich die andern Unternehmer vergeblich bemühen werden, nämlich, eine Steigerung der Arbeitsleistungen herbeiführen, die Ausdruck der Freude an kraft-

voller, ehrlicher Arbeit und Interesse am Gewerbe, vielleicht nur alleiniges Interesse am Gewerbe, aber sie verlangt aus der Erfahrung des täglichen Lebens heraus, daß gute Lohn- und Arbeitsbedingungen Geltung haben, die Bedingungen geschaffen werden, sich im Betriebe wohlfühlen, um mit Lust und Liebe ihre Arbeitstätigkeit verrichten und hochwertige Arbeitsleistungen durch pflichtgemäßes Arbeiten vollbringen zu können. Bewußte Rücksichtnahme auf die menschliche Persönlichkeit, Anerkennung des Arbeiters als Mensch, Gewährung eines menschenwürdigen Daseins, und die Voraussetzungen sind erfüllt, die in der Gehilfenschaft lebendige Freude an kraftvoller, ehrlicher Berufsarbeit zur fruchtreichen Entfaltung zu bringen! Gewalttaten jedoch — und die Verlängerung der Arbeitszeit ist eine Gewalttat, da die Gehilfenschaft ihre Zustimmung versagt — versagen als Mittel zur Steigerung der Arbeitsleistungen! Einsichtigen Unternehmern dürfte es nicht schwer fallen, den richtigen Weg zum Nutzen aller Glieder des Gewerbes zu finden.

ADGB und IGB. gegen Arbeitszeitverlängerung.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschäftigte sich in seiner am 15. und 16. Januar gehaltenen Sitzung mit den Angriffen des Unternehmens auf den Achtstundentag und der neuen Arbeitszeitverordnung und nahm folgende Entschluß zur Arbeitszeitfrage einstimmig an:

„Der Bundesvorstand erhebt nochmals Protest gegen die Bestimmungen der neuen Arbeitszeitverordnung, die zahlreiche Ausnahmen vom gesetzlichen Achtstundentag in das freie Ermessen der Unternehmer stellen. Die Gewerkschaften erblicken in dieser Ausschaltung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiterschaft einen Verstoß gegen die Verfassung, die den Arbeitern ausdrücklich die gleichberechtigte Mitwirkung bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen garantiert.

Der Bundesausschuß verpflichtet die Verbände, ihre Organe und ihre Mitglieder, mit allen Kräften an dem in § 1 der Verordnung aus dem neuen Gesetz erhobenen Achtstundentag als Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit festzuhalten. Notwendige Überschreitungen des Achtstundentages, resp. der 48-stündigen Arbeitswoche dürfen nur vorübergehend in Form von Überstunden erfolgen, deren Umfang und Zeitdauer mit den Gewerkschaften zu vereinbaren sind. Den Erfordernissen der Zeitverhältnisse und der besonderen Lage der einzelnen Gewerbegebiete kann hierbei Rechnung getragen werden, insoweit es die Gesamtinteressen der Arbeiterschaft nicht beeinträchtigt, denn die Gesundheit und das Wohl der Arbeiter dürfen dem von den Unternehmern in den Vordergrund gerückten allgemeinen Interessen der Produktion so weniger geopfert werden, als sie die einzig dauerhafte Grundlage ihrer Entwicklung und Steigerung sind.

Die diesem Grundsatz entgegenstehenden Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung werden die Gewerkschaften so lange bekämpfen, bis sie wieder beseitigt oder geändert sind. Zur Erreichung dieses Zieles ruft der Bundesausschuß die Masse der Arbeiter auf, die Einheit der Gewerkschaften hochzuhalten und für ihre moralische und finanzielle Stärkung zu sorgen. Der Bundesausschuß fordert die Arbeitnehmer aller Berufe auf, die Finanzkraft ihrer Organisationen derartig zu stärken, daß diese der Angriffslust der Unternehmer erfolgreich Widerstand bieten können.“

Fast zu gleicher Zeit beschäftigte sich auch der Internationale Gewerkschaftsbund mit der gleichen Frage. Die Bureausitzung des IGB. am 11. und 12. Januar faßte folgende Resolution über den Achtstundentag:

„Die Steigerung der Produktion ist: ein technisches Problem, dessen Lösung verbesserte Werkzeugmaschinen für die Serienproduktion zur Voraussetzung hat ferner bestimmte Arbeitsmethoden, hochqualifizierte Arbeiter und Werkführer;

2. ein moralisches und soziales Problem, das mindestens ein gewisses Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in jedem Betrieb in sich schließt;

3. ein internationales Problem, da die Nationen immer mehr in gegenseitige finanzielle, industrielle, kommerzielle und landwirtschaftliche Abhängigkeit geraten und es in jedem Lande neben nützlichen und rationalen auch entbehrliche, unrationelle Industrien gibt.

Bei allen Nationen, seien es solche mit schlechtem oder gutem Wechselkurs, sind das wirtschaftlich und moralisch gestörte Gleichgewicht, der Verkauf zu Schleuderpreisen, die Absatzkrisen, die Arbeitslosigkeit und die Lebensmittelverknappung Folgen der allgemeinen Unsicherheit, ferner der wirtschaftlichen Irrtümer des Friedensvertrages, des übermäßigen Produktionswunsches, der hohen Inflations- und Wuchers und der Übergewinne, der Spekulation und der Aufstapelung von Gütern, der Inflation, der Wechselkursverhältnisse, der unausgeglichenen Budgets, der noch nicht erfolgten Lösung des Re-

parationsproblems und der Frage der interalliierten Schulden.“

Alle Nationen sollen die Ausbeutung ihrer natürlichen Reichtümer anstreben und auf die Wahl von lebensfähigen Industrien achten, ferner auf den Ausbau und die technische Vervollkommnung ihres Produktionsapparates, die Arbeitsteilung, die Erhöhung der individuellen Produktion durch die Reform des Bildungswesens, auf die Gruppierung der Industrien, die Förderung der Landwirtschaft mittels rationaler Bewässerung, Drainage des Bodens, Verwendung von Düngemitteln und zweckentsprechenden Maschinen, endlich auf die Vermehrung der Transportmittel und der Austauschmöglichkeiten sowie auf ein internationales Einverständnis hinsichtlich der größtmöglichen Zirkulationstreibheit der Rohmaterialien und Waren.

Das Problem des nationalen Wiederaufbaues ist zum Teil identisch mit dem Problem des moralischen und wirtschaftlichen internationalen Wiederaufbaues.

Die Unternehmer und Regierungen, die sich höchst wenig mit dem Frieden und dem Wohlergehen der Arbeiter befassen, sind nur auf die dauernde Verminderung der Kaufkraft der Löhne aus, sei es durch die Vermehrung des Papiergeldes oder durch die Abschaffung der Gesetze über den Achtstundentag unter dem trügerischen Vorwand, daß der Achtstundentag die Ursache der Schwierigkeiten sei, die der Krieg und ihre Unvorsichtigkeit, ihre Inkompetenz, ihre Untätigkeit und Willenlosigkeit geschaffen und fortgepflanzt haben.

Die Angriffe auf den Achtstundentag haben den Zweck, die 48-Stundenwoche durch die 54- oder gar 60-Stundenwoche zu ersetzen und sind ein Beweis dafür, daß die Unternehmer und Regierungen nach der Herabsetzung des wirtschaftlichen, moralischen und sozialen Niveaus der Arbeiterklasse streben und — welches auch die dauernd wiederholten heuchlerischen Versicherungen sein mögen — in keiner Weise den Willen zeigen, das Wohlergehen aller zu fördern.

Die herrschenden Klassen erweisen sich zur Lösung der vor ihnen hervorgetretenen und vermehrten Schwierigkeiten unfähig.

Auf Grund dieser Erwägungen haben die Arbeiter aller Länder die doppelte Pflicht, sich einerseits mit aller Kraft gegen die geringste Verletzung des Gesetzes über den Achtstundentag zur Wehr zu setzen und andererseits ohne Verzug ein tatsächliches, teilweise Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht in allen industriellen, kommerziellen, landwirtschaftlichen und finanziellen Betrieben zu fördern, mit dem Ziele, die höchstmögliche Steigerung der Produktion sowie den Austausch in allen Ländern und zwischen allen Ländern rationell zu organisieren und sich den Übergewinnen, den Schutzlöhnen, der Spekulation und der wucherischen Aufstapelung von Waren zu widersetzen.

Die Arbeiterklasse soll der Offensive der Unternehmer gegen den Achtstundentag mit der Offensive zugunsten des Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechtes begegnen. Wenn die Unternehmer den Beweis für die Aufrichtigkeit ihrer gegen den Achtstundentag gerichteten Behauptungen liefern wollen, so sollen sie den Hand- und Kopfarbeitern zuerst in allen Betrieben den Anteil an der Leistung und Kontrolle der Betriebe zugestehen, auf den sie Anspruch erheben dürfen und den sie nötigenfalls zu erkämpfen wissen werden.“

Der Kampf im Buchdruckgewerbe vertagt!

Die vom Deutschen Buchdrucker-Verein und vom Arbeitgeberverband für das Deutsche Zeitungsgewerbe angeordnete Aussperrung aller vom Buchdrucker- und Reichsillustrierteitarbeiter erfaßten gewerblichen Arbeiter in den Druckerei- und Zeitungsbetrieben, über die wir in unserm Artikel: „Zum Tarifikampf im Buchdruckgewerbe“ in voriger Nummer der „Graphischen Presse“ berichteten, ist, wie besonders viele Zeitungsunternehmen schon vorher den bei ihnen Beschäftigten versicherten, nicht zur Ausführung gekommen. Obwohl die „Zeitschrift“ das Unternehmerorgan, immer wieder im Brustton der Überzeugung hervorhob, daß die Geschlossenheit der Unternehmer im Kampfe gegen die Berufsarbeiterschaft für eine Verlängerung der Arbeitszeit voll gegeben sei, zeigte die Praxis ein ganz anderes Gesicht. Diese Tatsache dürfte nicht wenig dazu beigetragen haben, die aussperrungswütigen Buchdruckunternehmer zu ernütern und neuen vom RAM. angeregten Verhandlungen zu bewegen. Diese vom Reichsarbeitsministerium veranlaßten Verhandlungen fanden dann auch unter Leitung des Oberregierungsrats Meves am 19. Januar statt und endeten nach stundenlangem Dauer und wiederholter Sonderberatung der Parteien mit Abschluß folgender Vereinbarung, die für den Verband der Buchdrucker jedoch erst dann Geltung haben sollte, wenn die am 19. und 20. Januar nach Berlin berufenen Gauleiterkonferenz ebenfalls ihre Zustimmung gegeben haben würde.

1. Arbeitszeit: Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Je nach der Eigenart

oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber Mehrstunden bis zur Höchstdauer von wöchentlich 53 Stunden, für Maschinensetzer von wöchentlich 51 Stunden angeordnet werden.

Für die hiernach über 48 Stunden wöchentlich hinaus bis zur Höchstdauer von wöchentlich 53 bzw. 51 Stunden geleisteten Mehrstunden ist für jede Stunde der 48. Teil des Wochenlohnes zu zählen. Für darüber hinausgehende Arbeitszeit ist der tarifliche Überstundenzuschlag zu zahlen.

Diese Regelung tritt am 15. Januar 1924 in Kraft.

2. Der Zeitlohn ist der Wochenlohn. Die Höhe des Lohnes ergibt sich aus dem Lohnstarif. Die Lohnregelung erfolgt zentral. Für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Februar einschließlich verbleibt es bei der bisher gültigen Lohnregelung. Die laut Ziffer 1 über 48 Stunden geleistete Mehrarbeit ist entsprechend diesen Lohnsätzen zu bezahlen.

Bis Ende Januar haben sich die Parteien über eine Regelung der Ortsassenszusätze zu verständigt. Falls keine Einigung zustande kommt, soll das Reichsarbeitsministerium um Bestätigung eines Schlichters gebeten werden.

3. Feiertage: Die zurzeit geltende Regelung bleibt bestehen.

4. Die regelmäßige Kündigungsfrist ist die einwöchige. Die Kündigung ist nur am Lohnzahlungstage zulässig.

5. Die Ziffern 5 und 6 des Schiedsspruchs vom 19. Dezember 1923 werden zum Vertrag erhoben und zwar zu Ziffer 5 mit der Maßgabe, daß § 10 Absatz 6 Ziffer a des Tarifvertrages neu gefaßt lautet:

Zu gewähren sind:

a) bei einer Beschäftigung von 6 Monaten im Betriebe 3 Arbeitstage, von 9 Monaten 5 Arbeitstage.

6. Der Maifahrtarif vom 19. Dezember 1922 in seiner zuletzt gültigen Fassung verlängert sich mit den aus der vorstehenden Vereinbarung sich ergebenden Änderungen bis zum 31. Mai 1924. Das Arbeitszeitabkommen läuft ebenfalls bis 31. Mai 1924.

7. Die Vorstände der Arbeitgeberorganisationen werden ihre Mitglieder sofort anweisen, die Kündigungen zum Zwecke der Aussperrung zurückzunehmen.“

Die Gauleiterkonferenz der Buchdrucker hat an den angegebenen Tagen in Berlin getagt und zu den durch die Vereinbarung gegebenen Tarifänderungen sowie zu dem Abkommen über die Arbeitszeit eingeleitet Stellung genommen. Das Ergebnis der gründlichen Aussprache, an der Vertreter der Gehilfen aus allen Teilen des Reiches beteiligt waren, wurde zuletzt in folgender angenommenen Entschlußfassung zusammengefaßt:

Die Vertretung der im Verband der Deutschen Buchdrucker vereinigten Gehilfenschaft, erkärt in Anbetracht der zurzeit bestehenden besonderen Verhältnisse ihre Zustimmung zu der unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums zustande gekommenen tariflichen Vereinbarung vom 10. Januar 1924.

Sie kann jedoch der Auffassung nicht beitreten, daß durch eine Verlängerung der Arbeitszeit die erforderliche Verbilligung der Produktion herbeigeführt werden kann; sie bätstreift auch, daß die in den Schiedssprüchen des Reichsarbeitsministeriums und anderer Schlichtungsstellen geförderte Durchbrechung des Achtstundentages mit den Bestimmungen der neuen Arbeitszeitverordnung in Einklang zu bringen ist.

Die Gehilfenvertretung erwartet auf das Bestimmteste, daß angesichts der herrschenden großen Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe durch die nach der Vereinbarung in den Betrieben oder Betriebsabteilungen zu ässigen Überstunden die Arbeitslosigkeit nicht noch vergrößert wird, und nur dort davon Gebrauch gemacht wird, wo vermehrtem Arbeitsandrang durch Neueinstellungen oder auf anderer Weise nicht begegnet werden kann.“

Der infolge dieses Abschlusses der Bewegung entstandene Streit, ob die Buchdruckerkollegen einen Sieg ertochten oder eine Niederlage erlitten haben, ist unseres Erachtens mißbillig. Viel wichtiger ist es die Frage zu prüfen, ob es faktisch klar war und zeitlich im Interesse der Buchdrucker gelegen ist, die Austragung dieses Streites zu vertragen. Denn eine Vertragung des Kampfes um den Tarif und den Achtstundentag ist die bis zum 31. Mai 1924 lautende Vereinbarung nur. Wer sich die allgemein wirtschaftlichen Verhältnisse und im besonderen die Verhältnisse im Buchdruckgewerbe mit seiner besonders großen Arbeitslosigkeit objektiv vergegenwärtigt, wird die augenblickliche Austragung des Kampfes um den Achtstundentag nicht gerade günstig halten. Ist natürlich auch nicht positiv zu sagen, daß im Mai die wirtschaftliche Lage wesentlich günstiger und dadurch zum Vorteil der Arbeiter gestaltet ist, so ist doch unzweifelhaft, daß die Zeit für die Gehilfen und gegen die Unternehmer schaff. Pflicht der Arbeiter ist es aber, ideell wie materiell die Kraft der Organisation unter Anwendung aller Mittel zu stärken, damit der jetzt nur vertagte Kampf besonders um die Arbeitszeit dann auch mit Erfolg art-

die Arbeiterschaft beendet werden kann. Es kommt nicht darauf an, daß ein Kampf geführt wird, wenn die Unternehmer es gern haben wollen! Der Stärkere ist immer der, der sich seine Maßnahmen nicht vom Gegner aufzwingen läßt. Das gilt in besonders hohem Maße auch für die Gewerkschaftsbewegung, was zu beachten schon der Mühe lohnt.

Wie es gemacht werden muß!

„Den Weltkrieg haben wir verloren! — Wir sind verarmt und stehen vor dem Nichts! Folglich müssen wir wieder neu schaffen und aufbauen. Da heißt es: arbeiten, arbeiten und nochmals arbeiten! Und das nicht bloß 8 Stunden lang täglich, sondern weit mehr. Jeder soll arbeiten, so lange er Arbeit hat und so lange er arbeiten kann. Zu großem sozialen Wohltun ist jetzt keine Zeit. Es ist besser länger zu arbeiten und mehr Werte zu schaffen und dabei sein Auskommen zu haben, als nichts oder wenig zu tun, und dabei hungern zu müssen.“

Das ist der Niederschlag des Gehirnschmalzes den unsere sogenannten Wirtschaftsführer auszubringen vermögen, um eine Steigerung der Produktivität und eine Gesundung der deutschen Wirtschaft herbeizuführen. Abbau der Sozialgesetzgebung, Verlängerung der Arbeitszeit, allgemeine Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und ein hundemaliger Lohn für die Arbeitslosen sind den provillusternen Arbeiter- und Reichsteinden die einzigen Mittel zum wirtschaftlichen Aufbau. Die Lehren Henry Fords und anderer weitsichtiger Industrieller ist diesen Leuten engstirniger Observanz Hebuka. Da erscheint zur rechten Zeit ein Bericht über das fünfzigjährige Bestehen der englischen Firma Brunner, Mond u. Co., einer chemischen Fabrik, bei deren Jubelfeier Herr Mond nach „Die chemische Industrie“ ausführte, daß die Geschichte der Firma ein großer Roman ist, die Geschichte von zwei jungen Männern mit sehr geringen Mitteln, aber starkem Vertrauen und großem Enthusiasmus, welche einen unbekanntem Pfad beschritten. Aus kleinsten Anfängen entwickelte sich der Betrieb zu einem achtunggebenden Großunternehmen. Die Firma Brunner, Mond u. Co. sei eine Sonne am Himmel der Chemie. Er sagte, es sei kein Wunder, wenn sich die Produktion der Werke von 1881 bis 1922 auf das 23fache gesteigert habe, denn die Firma sei um das Wohl der Arbeiter besorgt gewesen, indem sie **Arbeitszeitverkürzungen vornahm, Futrtage mit doppeltem Lohn bezahlte und hygienische Einrichtungen schuf.**

Der Erfolg ist bekanntlich der beste Beweis! Und immer wieder zeigt der Erfolg, wie am besten und schnellsten zur wirtschaftlichen Höchstleistungsfähigkeit gekommen werden kann. Aber darauf kommt es den hysterischen Schreibern und Wühlern gegen die Arbeiterschaft gar nicht an. Was man will, ist die totale Knebelung der Arbeiterschaft; den Besitz der Macht. Diese arbeitertöndlichen Gölüste können nur abgewehrt werden, wenn die Arbeiter einig und geschlossen zu ihren Organisationen stehen.

25 Jahre „Senefelder“.

Zur Feier seines 25jährigen Erscheinens hat sich der „Senefelder“, das Verbandsorgan unseres Schweizer Bruderverbandes, in ein testätiges Gewand geworfen. Vor 25 Jahren nahm die erste Nummer des „Senefelder“ ihren Weg in die damalige Kollegenschaft und hat bis heute der „Senefelder“ getreulich die ihm als Gewerkschaftsorgan überantworteten Pflichten erfüllt.

Am 6. Januar 1899 trat der „Senefelder“ in die Welt. Er war, wie der Jubiläumss-„Senefelder“ selbst sagt, ein Pressekuriosum. Die Organisation, damals noch klein und nur eine geringe Mitgliederzahl, war nicht in der Lage, ein eigenes Gewerkschaftsorgan zu halten. Eine Ende November 1898 durchgeführte Urabstimmung stimmte mit geringer Mehrheit einem Abkommen mit dem Schweizerischen Typographenbund zu, die vierte Seite der „Helvetischen Typographia“ ausschließlich den Senefeldern unter besonderer Redaktionsführung vorzubehalten. Es waren also zwei Blätter in einem vereinigt mit voneinander völlig unabhängigen Schriflleitungen.

Neun Jahre lang war es möglich, diesen Zustand zu ertragen. Aber dann glaubte man, daß der „Senefelder“ dieses ihm inzwischen zu enge Gewand ausziehen dürfte. Er stellte sich nun ganz

aus eigene Füße und diente der Sache, wie es Pflicht war.

Wenn zum Jubiläumstage des „Senefelder“ unser Schweizer Bruderverband mit gewisser Genugung feststellen kann, daß die Organisation der Schweizer Kollegenschaft teststeht, sich zu einem sicheren, zuverlässigen Bolwerk seiner Mitglieder auswuchs, so geht ein gut Teil dieses Erfolges auf die Arbeit des „Senefelder“. Der „Senefelder“ war sicher eines der besten Mittel mit, um den Schweizer Lithographenbund zu dem zu machen, was er heute ist. Ununterbrochen hat der „Senefelder“ Aufklärung in die Kollegenschaft hineingetragen, für Disziplin und Geschlossenheit der Kollegenschaft geworben und die geistige Vorbereitung der Kollegen in die Wege geeitet, um materielle und organisatorische Verbesserungen durchzuführen zu können. So möge er es auch halten in den kommenden 25 Jahren! Dann wird er seine Pflicht im Dienste der engeren wie der internationalen Kollegenschaftbewegung, wie im Dienste der allgemeinen Arbeiterbewegung erfüllen zum Segen und Nutzen aller Aufwärtsstrebenden. Und das will das Organ unseres Schweizer Verbandes, der „Senefelder“. Darum: Ein gut Gelingen im kommenden Vierteljahrhundert!

Die Verordnung über die Arbeitszeit.

Im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat dessen Bundesvorsitzender eine 32seitige Schrift über die Verordnung über die Arbeitszeit herausgegeben. Sie enthält den genauen Wortlaut der Verordnung vom 21. Dezember 1923 und daneben ausführliche Erläuterungen zu jedem einzelnen Paragraphen. Die Schrift ist insbesondere für die Funktionäre der Gewerkschaften und für die Betriebsräte bestimmt, denen sie wertvolle Aufklärung gibt, für die Abwehr des Generalangriffs der Unternehmer gegen den Achtstundentag. Nach diesen Erläuterungen wird es erst richtig klar, wie tatsächlich die Auslegung von Unternehmenseite ist, daß die neue Verordnung sie zur unbegrenzten Ausdehnung der Arbeitszeit berechtigt. Die Aufklärung über den wirklichen Inhalt der Verordnung muß überall unter den Arbeitern und Angestellten verbreitet werden, sie wird ihnen den Kampf für die Aufrechterhaltung des Achtstundentages wesentlich erleichtern. Im Vorwort der Schrift erklärt Leipzig, daß die Gewerkschaften nicht aufhören werden, die Bestimmungen der Verordnung, die gegen ihren Widerspruch zum Gesetz erhoben worden sind, zu bekämpfen und ihre Abänderung oder ihre Beseitigung zu fordern. Er fordert zugleich alle Mitglieder der Gewerkschaften nebst der gesamten übrigen Arbeitnehmererschaft auf, ihre Vertreter jederzeit kräftig und entschlossen in der Erfüllung dieses Willens zu unterstützen. Und das muß geschehen, wenn die Arbeiter die wenigen Rechte die sie besitzen, nicht verlieren wollen.

Aus dem ADGB.

Manchen Kollegen wird die Mitteilung überraschend sein, daß der Bundesvorstand des ADGB am 20. Dezember in sein neues Bureauhaus, Berlin, Inselstraße 6 einzichen konnte. Die Bemühungen, dem Bundesvorstand ein eigenes Bureauhaus zu schaffen, gehen auf das Jahr 1919 zurück. Jahrelang wurde versucht, ein fertiges Gebäude zu erwerben, aber alle Versuche, die geeigneten Lokalitäten für Bureauzwecke freizubekommen, scheiterten stets am Widerstand der Wohnungsbehörde. So blieb schließlich nichts weiter übrig, als einem Neubau näherzutreten. Ein geeignetes Grundstück wurde in Treptow in der Nähe der Ringbahn erworben und ein Bauplan ausgearbeitet. Endlos waren die Schwierigkeiten, die auch hier im Wege lagen. Nachdem sie aber glücklich überwunden waren, versagte der Bundesausschuß der Bauausführung wegen der ungünstigen Verkehrslage des Grundstücks seine Zustimmung. Seinem Verlangen, ein mehr im Berliner Verkehrszentrum gelegenes Grundstück zu erwerben, wurde entsprochen und das Eckgrundstück an der Wall- und Inselstraße gekauft, das mit der Rückseite an die Spree grenzt und den Untergrundbahntunnel überlagert.

Das Bureauhaus, das jetzt fertig und bezogen ist, umfaßt außer dem Unterhaus 6 Stockwerke mit zirka 80 Bureauzimmern und zwei Sitzungs-

räumen. Im Unterhaus befinden sich mehrere Läden sowie die Wohnung des Hauswarts. Mit dem Bundeshaus verbunden sind die Wohnungen des Bundesvorsitzenden und -kassierers.

Mit dem Bezug des eigenen Heims des ADGB hat auch ein neues Organ des A.D.G.B. seinen Eingang gehalten. Mit Ende des Jahres ist das „Korrespondenzblatt“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, das seit 1894 berufen war hervorragend an dem Werden der freien Deutschen Gewerkschaften mitzuarbeiten, eingegangen. Das „Korrespondenzblatt“ ist nicht eingegangen, um einfach zu verschwinden und die von ihm bisher vertretenen Interessen einfach Interessen sein zu lassen, sondern um einem anderen Organ, der „Gewerkschafts-Zeitung“ Platz zu machen, die ein Führer und Erzieher sein und den Gewerkschaften die Kampfswaffen liefern will, wie bisher das „Korrespondenzblatt“.

Ferner sind mit Abschluß des alten Jahres drei altbewährte Mitarbeiter aus dem Bureau des Bundesvorstandes des ADGB ausgeschieden und zwar die Gewerkschaftsgenossen Rudolf Wisse!, Adolf Cohen und Gustav Heinke. Genosse Rudolf Wisse! gehörte dem Bureau seit dem 1. Dezember 1908 als Zentralarbeitssekretär an, nachdem er von 1901 bis 1908 als Arbeitssekretär in Lübeck fungiert hatte. Im Jahre 1920 wurde er an Stelle des ausgeschiedenen Genossen H. Löffler in die Sozialpolitische Abteilung des Bundesbureaus berufen und zugleich als Sekretär in den Bundesvorstand gewählt. Außerdem gehört Wissel dem Reichstag und dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat als Mitglied an. Wisse!'s Name ist so innig mit der deutschen Gewerkschaftsbewegung verknüpft, daß es keiner weiteren Hervorhebung seiner großen Verdienste bedarf. Sein Ausscheiden aus dem Dienste des ADGB ist erfolgt, um sich völlig dem öffentlichen Leben widmen zu können.

Genosse Adolf Cohen ist seit 1903 Mitglied der Generalkommission und des späteren Bundesvorstandes und seit 1918 in deren Dienst getreten. Von 1901 bis 1908 war er Bevollmächtigter der Berliner Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Cohen gehörte dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat an, um dessen Schaffung er sich große Verdienste erworben hat und dessen Präsident er nach Liegiens Ableben bis Ende Juni 1922 war. Ein Schlaganfall, der ihn am ersten Sitzungstag des RWR traf, hat seine Gesundheit derartig erschüttert, daß er seine Tätigkeit nicht mehr fortsetzen konnte. Er ist mit dem Abschluß dieses Jahres in den Ruhestand getreten.

Gleichtals der wohlverdienten Ruhe ist der 73jährige Genosse Gustav Heinke, Leiter der Abteilung für Bauarbeiterschutz, tätig geworden, der sich seit dem 1. April 1910 im Dienste der Generalkommission und späteren Bundesvorstandes befand. Vorher war er bereits seit 1899 Sekretär der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz in Hamburg. Was Heinke für den Bauarbeiterschutz ein volles Menschenalter hindurch geleistet hat, werden ihm die Arbeiter aller Bauberufe niemals vergessen.

Zur Informierung der Kollegen noch folgenden: Die Adressierung für sämtliche Bundesbureaus (Verwaltung, Kasse, Sozialpolitische Abteilung, Rechtsabteilung, Statistische Abteilung, Arbeiterinnenabteilung, Betriebsräteabteilung, Jugendabteilung) lautet von jetzt ab:

Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes
Berlin S 14, Inselstraße 6.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu adressieren an die Redaktion der Gewerkschafts-Zeitung, Berlin S 14, Inselstraße 6.

Alle für die Verlagsgesellschaft bestimmten Sendungen wolle man richten an die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6.

Die Adresse der Deutschen Kapitalverwertungsgesellschaft m. b. H. lautet Deutsche Kapitalverwertungsgesellschaft m. b. H., Berlin S 14, Wallstraße 65.

Die nächste Nummer der „Graphischen Presse“ erscheint am 8. Februar

Gesucht zum sofortigen Eintritt einige **tüchtige Farbätzer.**
Es können nur die Kräfte Berücksichtigung finden, Angebote mit Mustern, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an
Haufler & West A.-G., Stuttgart,
Lindensparstraße 39.

Tüchtiger Maschinen-Retuscheur
der auch etwas Zeichnen kann in angenehmer Stellung gesucht.
Kunstanstalt Staudinger Göppingen.

Tüchtige **Maschinenretuscheure**
zum baldigen Antritt gesucht.
Möhlenbach, Riffarth & Co., Akt.-Gesellschaft,
Berlin-Schöneberg.

Positiv-Retuscheur
für stielk. Maschinen Retuschen gesucht. Angebote mit Zeugnis-Abschriften an
F. Gubel & Co., Frankfurt a. M.

Steindruck-Maschinenmeister
mit tüchtiger Kraft in Dauerstellung gesucht. Ausführliche Angebote an
Aug. Heinecke, Kunstanstalt, Rudolstadt.

Roulingfräser
Fadenstichel, Roulettes, sowie sämtliche Fasseltmesser. Reparaturen schnellsten.
Karl Neumann & Söhne,
Berlin SO 33, Köpenicker Str. 147.

DER PRAKTIISCHE UMDRUCKER
von Bernhard Eiders
Preis inkl. Porto und Nachnahme 1,- G.-Mark.

Druckfarben
Firnis, Bronze, Blattmetalle kauft jeder Rest und Lagerposten.
E. Winkler, Ndr.-Schreiberbau (Rsgb.)